

Es gilt das gesprochene Wort!

09.12.2016

Rede des Stadtkämmerers zum Haushalt 2017

*Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats,
sehr geehrte Damen und Herren,*

bevor ich zum Haushalt 2017 komme, ein paar Anmerkungen zum nun fast abgelaufenen Jahr 2016:

Der Verlauf des Jahres 2016 hat die schon recht guten Ansätze des Haushaltsplans 2016 deutlich übertroffen. Insbesondere konnten wir im Jahr 2016 Rekordeinnahmen aus Gewerbe- und Einkommensteuer vermelden. Der reformierte Finanzausgleich hat uns sehr hohe Schlüsselzuweisungen beschert. Wir haben diese positive Situation genutzt, die Auszahlungen für die Sanierung des städtischen Teils des Alten Deutschen Gymnasiums bereits im Nachtragshaushalt 2016 voll vorab zu veranschlagen und zu finanzieren. Gleichzeitig haben wir aus unseren liquiden Mitteln das Postgebäude erwerben können. Insgesamt ermöglichte der Nachtragshaushaltsplan 2016 die Veranschlagung von zusätzlichen Investitionen in Höhe von 8,9 Mio €.

Nun komme ich zu den wesentlichen Kennzahlen des Haushalts 2017:

Der zahlungswirksame Saldo aus Verwaltungstätigkeit liegt nun bei 2,3 Mio €. Damit können wir mit unserem laufenden Geschäft unsere laufenden Tilgungen (2,8 Mio €) zu einem großen Teil erwirtschaften. Es ergibt sich allerdings keine freie Finanzspanne und damit kein Eigenfinanzierungsanteil zur Finanzierung eines Teils unserer Investitionen. Verbesserungen in Form eines erwirtschafteten Eigenfinanzierungsanteils sollten in den nächsten Jahren folgen.

Gleichwohl bleibt festzuhalten: Seit 2013 haben wir unseren Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit stetig verbessern können. Dies zeigt ein Vergleich der Stammhaushalte. Während wir im Stammhaushalt 2013 noch einen negativen Saldo von 1.504 T€ hatten, der sich im Jahresverlauf 2013 mit einem Nachtrag noch auf verschlechterte, verbesserten sich die Zahlen stetig: von -539 T€ im Jahr 2014 über 1.889 T€ im Jahr 2015 auf nunmehr 2.290 T€ (2017).

Jahresergebnis

Im Ergebnishaushalt ergibt sich allerdings ein negatives Jahresergebnis von 1,8 Mio €. Damit können wir unsere Rückstellungen und Abschreibungen und damit den wirtschaftlichen Wertverzehr nicht in voller Höhe durch Erträge erwirtschaften und sind noch ein ganzes Stück entfernt von unserem Ziel eines ausgeglichenen Haushalts. Interessant ist, dass aufgrund der hohen Investitionen der letzten Jahre hier auch höhere Abschreibungen im Aufwand enthalten sind. Seit dem Jahr 2009 sind die Netto-Abschreibungen um 45 % von 3.668 T€ auf 5.338 T€ (Plan 2017) gestiegen.

Zum Steueraufkommen:

Das erwartete Steueraufkommen 2017 liegt bei 54,5 Mio €.

Gewerbsteuer

Die Jahre 2014, 2015 und 2016 verliefen für viele Schwabacher Unternehmen sehr erfolgreich. So konnten wir auch im Nachtragshaushalt 2016 den Ansatz um 3 Mio € auf 22,2 Mio € erhöhen. Im Jahresverlauf 2016 ist das Gewerbesteueraufkommen noch weiter gestiegen. Die 2016 angeordneten Gewerbesteuern liegen derzeit bei 29,4 Mio €. Damit werden wir in 2016 den bisherigen Höchstwert aus 2015 nochmals deutlich übertreffen können. Für das Jahr 2017 war aufgrund der aktuellen Gewerbesteuervorauszahlungen sowie der bestehenden weltwirtschaftlichen Unsicherheiten (u.a. USA, Brexit, China) mit 22,5 Mio € ein vorsichtiger Ansatz zu wählen. Bei weiterhin positiven welt- und binnenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen besteht – wie bereits in den Jahren 2014 bis 2016 – ggf. wiederum Potential für eine Erhöhung des Gewerbesteueransatzes im Nachtrag 2017.

Es zeigt sich allerdings, dass sich Schwabach bei den Netto-Gewerbesteuereinnahmen pro Einwohner auf Platz 17 der 25 kreisfreien Städte Bayerns im hinteren Drittel befindet (2015: 487 € netto pro Einwohner). Städte wie München oder Regensburg nehmen bis zum Dreifachen pro Einwohner ein, unsere Nachbarstädte Nürnberg und Erlangen liegen ebenfalls deutlich höher als wir. In einer Statistik für das Gewerbesteuer-Superjahr 2016 werden wir vielleicht nochmals ein paar Plätze nach oben klettern – der Trend ist damit seit Jahren positiv.

Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung in Schwabach ist weiterhin sehr positiv. Wir wachsen derzeit Jahr für Jahr stetig, aber moderat. Dies wird sich langfristig auf die Höhe der Einkommensteuerbeteiligung sowie im Finanzausgleich positiv auswirken. Gleichzeitig muss die Infrastruktur (u.a. Schulen, Kindertagesstätten) durch eine vorausschauende strategisch ausgerichtete Planung auf das Wachstum angepasst werden.

Einkommensteuerbeteiligung

Der Einkommensteueranteil 2017 wurde mit 23,4 Mio € und damit um 3,1 % höher als im HH 2016 veranschlagt. Die Werte verdeutlichen insbesondere die gute Verfassung des Arbeitsmarktes sowie die positive Lohnentwicklung.

Grundsteuer

Das Aufkommen der Grundsteuer B liegt bei 6.300 T€. Hier macht sich ab dem Jahr 2015 die Erhöhung des Hebesatzes zum 01.01.2015 positiv bemerkbar (jährliche Mehreinnahmen daraus ca. 850 T€). Am 04.11.2016 hat der Bundesrat eine Initiative zur Reform der Grundsteuer beschlossen, die eine aktualisierte Bewertung von Grundstücken anhand des aktuellen Bodenwerts sowie von pauschalen Herstellungskosten vorsieht. Aufgrund des hohen Einführungsaufwands ist eine Umsetzung allerdings erst ab dem Jahr 2027 vorgesehen.

Schlüsselzuweisungen

Die ab dem Jahr 2016 in Kraft getretenen Veränderungen in der Systematik des bayerischen Finanzausgleichs haben sich insgesamt positiv auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen ausgewirkt.

Die Schlüsselzuweisungen wurden mit knapp 9,2 Mio € angesetzt. Die deutliche Reduzierung ist unserer deutlich gestiegenen Steuerkraft geschuldet. Während die Gesamtsteuerkraft aller bayerischer Kommunen um 4 % zugenommen hat, fiel der Anstieg in Schwabach mit 10 % wiederum deutlich höher aus. Damit liegt Schwabach auf Rang 14 unter den 25 kreisfreien Städten in Bayern (Vorjahr Rang 17). Gestern ist bekannt geworden, dass aufgrund der guten Einnahmesituation der Freistaat erfreulicherweise ca. 2 % mehr in die Verteilmasse geben wird. Die endgültigen Zahlen werden frühestens ab dem 16.12.2016 erwartet.

Bezirksumlage

Bei unserem Haushaltsansatz für die Bezirksumlage sind wir von einem unveränderten Hebesatz von 22,9% ausgegangen. Dennoch ergibt sich hier wegen des tatsächlichen Anstiegs der Steuer- und Umlagekraft selbst bei unverändertem Hebesatz für Schwabach eine deutliche Erhöhung der Bezirksumlage auf über 11,7 Mio €. Die Bezirksumlage hat damit einen Anteil von 10% an den gesamten städtischen Aufwendungen.

Der Bezirk hat in seinem Haushaltsentwurf wegen der Kosten für die volljährig gewordenen unbegleiteten Flüchtlinge eine noch zu schließende Deckungslücke von ca. 19 Mio € errechnet (entspricht ca. einem Prozent Hebesatz). Mittlerweile hat sich der Freistaat hier zur Zahlung einer Pauschale an die bayerischen Bezirke bereit erklärt. Ich hoffe, dass der Bezirkstag am 15.12.2017 mit Augenmaß entscheidet und den Bezirksumlagesatz unverändert mit 22,9 % beschließen wird. Aufgrund der Umlagekraftsteigerungen der mittelfränkischen Kommunen ergibt sich bei unverändertem Umlagesatz für den Bezirk Mittelfranken eine betragsmäßige Umlageerhöhung um 4,4 %.

Sorge bereitet hier für die kommenden Jahre neben der Tendenz zur allgemeinen Kostensteigerungen insbesondere die für die Bezirke großen finanziellen Auswirkungen des jüngst vom Bundestag beschlossenen Bundesteilhabegesetzes.

Jugendhilfe

Im Bereich der Jugendhilfe sind die Aufwendungen im Jahr 2016 massiv, vom zuständigen Jugendamt allerdings zunächst unbemerkt, angestiegen. Der Stadtrat musste im September Mehraufwendungen in Höhe von fast 1,5 Mio € überplanmäßig bewilligen. Dank der hohen Gewerbesteuererträge konnte hier eine riesige Deckungslücke vermieden werden. Hier zeigt sich exemplarisch, wie wichtig die anstehende Implementierung des Controllings sein wird. Für 2017 sind für Jugendhilfe (DKr 52) Aufwendungen in Höhe von 4,4 Mio € eingeplant, mehr als 600 T€ mehr als im Haushalt 2016.

Kindertagesstätten

Durch die seit Jahren stetige Erhöhung der Betreuungsplätze in Kindertagesstätten erhöhen sich auch die kommunalen Aufwendungen hierfür. Nach Abzug der staatlichen Förderung hat sich kommunale Anteil an den Betriebskostenzuschüssen an die freien Träger von 2,5 Mio € (2015) auf 3,9 Mio € (2017) erhöht. Ein Anstieg innerhalb von zwei Jahren um 1,4 Mio € bzw. 56%.

Personalausgaben

Die zahlungswirksamen Personalauszahlungen liegen mit 33,6 Mio € ca. 4 % höher als 2015. Berücksichtigt ist eine prognostizierte Erhöhung der Beamtenbezüge um 2,5 % sowie die schon feststehenden Entgelterhöhungen bei Tarifbeschäftigten um 2,35 % zum 01.02.2017. Die -für uns gravierenden- Auswirkungen aufgrund des geänderten Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) sind derzeit noch nicht zu exakt beziffern, sollen aber im Nachtragshaushaltsplan 2017 berücksichtigt werden.

Der Stellenplan enthält einige haushaltswirksame Stellenmehrungen. Ich will auf die zusätzlichen Stellen nicht im Einzelnen eingehen, nur eine Anmerkung: die rechtlichen Anforderungen, die an Kommunen in komplexen Spezialgebieten wie dem Vergabe-, dem Beihilfe sowie dem Steuerrecht gestellt werden, sind in den letzten Jahren massiv gestiegen. Daher halte ich es auch aus wirtschaftlichen Gründen und zur Vermeidung von finanziellen und rechtlichen Risiken für zwingend geboten, hier eigene Kompetenzen zu schaffen.

Wie für 2016 wurde auch im Haushalt 2017 bei den Personalausgaben eine erhöhte globale Minderausgabe von 3,5 % der Personalausgaben vorgegeben. Ein anspruchsvolles, aber durchaus erreichbares Ziel für das kommende Jahr. Für das Jahr 2016 werden wir trotz schwieriger Rahmenbedingungen den ehrgeizigen Ansatz zumindest annähernd erreichen.

Thema Asyl

Im Asylbereich hat sich die Situation auch in finanzieller Hinsicht etwas entspannt. Die bayerische Staatsregierung hat sich bereit erklärt, die Bezirke bei den Kosten für die Betreuung zumindest mit einer Pauschalen Kostenbeteiligung zu unterstützen. Dies hilft mittelbar auch den Städten (Bezirksumlage). Positiv ist auch, dass der Bund die Kosten der Unterkunft für anerkannte Flüchtlinge übernimmt. Leider bleibt es aber weiterhin dabei, dass der Freistaat den Kommunen die für die Betreuung der Flüchtlinge entstehenden Personalkosten nicht erstattet.

Krankenhaus

Beim Krankenhaus haben sich die Rahmenbedingungen deutlich verschlechtert. Wir arbeiten dabei gegen den Gesetzgeber, der sein Ziel, die Krankenhauslandschaft tiefgreifend zu verändern, kontinuierlich weiterverfolgt und dabei im Schwerpunkt die noch bestehenden kleineren Häuser im Visier hat. Die anstehende Umsetzung des in Kraft getretenen Krankenhausstrukturgesetzes ist ein Beleg dafür. Neben einem Fixkostendegressionsabschlag, der Mehrerlöse abschöpft, werden die Bewertungsrelationen in wichtigen Bereichen abgesenkt, d.h. das Krankenhaus erhält für die gleiche Leistung künftig weniger Erlös gutgeschrieben. Gleichzeitig steigen allerdings die Aufwendungen, insbesondere die Kosten für das ohnehin auf dem Stellenmarkt begehrte Fachpersonal. Eine gefährliche Kostenschere, die sich da auf tut.

Nach dem aktuellen Wirtschaftsplan wird für 2017 ein hoher Jahresfehlbetrag von 2.461 T€ geplant. Für das Jahr 2016 wird aktuell ebenfalls ein gegenüber der bisherigen Planung deutlich höherer Verlust in Höhe von 1.126 T€ erwartet. Unmittelbar im städtischen Haushalt ist, wie in den Jahren ab 2013, aber anders als in den Jahren vor 2013, die Zahlung eines Verlustausgleichs veranschlagt. Sollte sich die Einschätzung der KH-Leitung bestätigen, muss der für 2017 veranschlagte Ansatz des Verlustausgleichs in Höhe 1.200 T€ im Laufe des Jahres 2017 deutlich angehoben werden. Eine massive Belastung für unseren städtischen Haushalt.

Investitionen

Die Investitionen liegen auch 2017 auf sehr hohem Niveau. Dennoch liegt der Saldo aus Investitionstätigkeit bei überschaubaren 3,1 Mio €. Dies liegt daran, dass einige der Investitionen bereits im Nachtragshaushalt 2016 vorveranschlagt und finanziert werden konnten. Darüber hinaus liegen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit 11,4 Mio € ungewöhnlich hoch. Gründe sind hohe Einnahmen aus Fördermitteln sowie hohe erwartete Grundstückserlöse.

Ein Investitionsschwerpunkt liegt mit brutto 2,1 Mio € im Bereich der Schulen.

- Für die Sanierung des Berufsschulgebäudes (Gesamtvolumen 5 Mio €) sind 2017 insgesamt 500 T€ veranschlagt, weitere 4,5 Mio € als Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018. Aufgrund der aktuell guten Fördersituation erwarten wir eine FAG-Förderung von insgesamt 2,75 Mio €. Der Baubeginn ist für September 2017 unmittelbar nach Umzug der Berufsschüler ins Alte DG geplant. Die Baumaßnahme wird in einem Zug in einem während der Bauzeit ungenutzten Gebäude umgesetzt. Dies wird zu deutlichen Kostenvorteilen gegenüber der bislang geplanten Sanierung in Abschnitten führen. Bereits im September 2018 können dann die Schüler von AKG und Luitpoldschule ins generalsanierte Gebäude einziehen.
- Die Baumaßnahmen am Alten DG werden im Sommer 2017 abgeschlossen sein. Insgesamt zeigt sich bei dem Projekt eine deutliche Kostenbegrenzung. Wir liegen derzeit um fast 2 Mio € unter der Kostenberechnung! Die noch erforderlichen Mittel konnten bereits vollständig im Nachtragshaushaltsplan 2016 veranschlagt werden – das Vorhaben ist damit bereits abfinanziert. Eine deutliche Entlastung für den Haushaltsplan 2017, der damit nur noch Einzahlungen aus Förderung in Höhe von 2 Mio € enthält.

- *Da die für die in 2017 anstehende Sanierung der Zwieseltalschule bereits im Nachtragshaushalt 2016 bereitgestellten Mittel aufgrund einer genaueren nun vorliegenden Kostenberechnung nicht ausreichen werden, müssen weitere Mittel i.H.v. 649 T€ im Finanzplan 2018 eingeplant werden. Trotz der Kostensteigerungen bleibt die Förderquote dank Kumulierung von zwei Förderprogrammen gut.*

Für Straßenbau und Verkehr sind insgesamt Auszahlungen von 3,2 Mio € vorgesehen. Zu nennen sind hier der weitere Ausbau des Kappelbergsteigs sowie der Neutor-/Friedrich-/Hördlertorstr. mit den anstehenden Straßenbauarbeiten. Weiterhin die den A6-Ausbau begleitenden Kanalbaumaßnahmen.

In den Bereich Jugend werden 2017 insgesamt Investitionen von 3,3 Mio € fließen. Schwerpunkt ist die Schaffung von Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten mit folgenden Projekten:

- *Ersatzneubau für den städtischen Altstadtkindergarten mit Erweiterung um eine Kinderkrippe*
- *Neubau einer Kindertagesstätte an der Herderstraße (Träger BRK)*
- *Neubau einer Kinderkrippe an der Angerstraße (Träger Johanniter)*
- *Sanierung und Umnutzung des ehemaligen Lebenshilfe-Wohnheims an der Haydnstraße zu einer Kinderkrippe (Träger AWO)*

Insgesamt sind für den Bau von Kindertagesstätten in der Finanzplanung bis 2019 Investitionen von 8,7 Mio € vorgesehen. Einen großen Teil schießt hier der Staat zu. Dank der derzeit sehr guten Förderkulisse beträgt der staatliche Finanzierungsanteil insgesamt über 5 Mio €.

Für Grunderwerbe haben wir insgesamt Mittel in Höhe von brutto 1,7 Mio € veranschlagt. Damit können u.a. potentielle Wohnbau- und Gewerbegrundstücke erworben werden. Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken sind in Höhe von 4,3 Mio € berücksichtigt.

Bauinvestitionscontrolling (BIC)

Dass das Thema Bauinvestitionscontrolling intensiviert werden kann, freut mich besonders. Ich bin überzeugt, dass die hierfür neu im Stellenplan enthaltene halbe Stellenanteil deutliche finanzielle Verbesserungen bewirken kann.

So konnte beim Bauvorhaben Altes DG eine Kostenreduzierung gegenüber der Kostenberechnung von fast 2 Mio € erreicht werden. Die FAG-Förderung konnte durch eine formale -in der praktischen Ausführung allerdings sehr komplexe- formale Verschiebung des Förderantrags ins Jahr 2016 nochmals um 193 T€ erhöht werden. Diese Beispiele stehen exemplarisch für eine ganze Reihe schöner Erfolge, obwohl dafür keine zusätzlichen personellen Kapazitäten vorhanden waren. Daher freue ich mich über die neue Stelle, die nun im Stellenplan für die Bereiche Controlling und BIC enthalten ist.

Kreditaufnahmen

Die Finanzierung der Investitionen in Höhe von netto 3,17 Mio € erfordert moderate, ausschließlich im kostenrechnenden Bereich liegende Kreditaufnahmen in Höhe von 2,4 Mio €. Sehr erfreulich: im Bereich des allgemeinen Haushalts werden damit keine Kredite erforderlich. Insgesamt enthält der Haushalt 2017 nach Abzug der laufenden Tilgungsleistungen sogar eine Entschuldung von ca. 400 T€.

Der Schuldenstand zum 31.12.2016 könnte bei rund 47,6 Mio € liegen und damit um fast 3 Mio € niedriger als Ende 2014. Auf die sich durch Gebühren finanzierenden kostenrechnenden Einrichtungen entfällt ein Anteil von ca. 41,0 %.

Mit 1.180 € je Einwohner liegt die Pro-Kopf-Verschuldung in etwa im Landesdurchschnitt.

Zur Finanzierung der Investitionen ist zudem die moderate Verwendung von Eigenmitteln aus den angesammelten Rücklagen in Höhe von knapp 1,3 Mio € berücksichtigt. Damit ergibt sich ein rechnerischer Finanzmittelbestand zum 31.12.2017 von 18,48 Mio €. Die tatsächliche Liquidität die zum Jahresende 2016 voraussichtlich bei über 40 Mio € liegen wird, wird auch zum Jahresende 2017 weit über dem dargestellten rechnerischen Wert liegen, da nie alle im Haushalt enthaltenen Mittel auch tatsächlich im Haushaltsjahr abgerufen werden.

Zur Schonung der Liquidität im Jahr 2017 ist in Punkt 5 des Beschlussvorschlages wiederum vorgesehen, der Verwaltung auch künftig äußerste Zurückhaltung bei der Ausweisung und Übertragung von Haushaltsausgaberesten aufzuerlegen. Um den finanziellen Spielraum zu verbessern und auch für die nächsten Jahre zu sichern, ist es weiterhin erforderlich, die Übertragung von Ausgaberesten auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

Jahresabschlüsse

Bislang ist der Jahresabschluss für das erste doppische Jahr 2009 fertiggestellt und dem Stadtrat vorgelegt werden. Zu Jahresbeginn 2017 können wir nun nachlegen und die Abschlüsse für die Folgejahre bis 2013 dem Stadtrat vorlegen. Die Jahresabschlüsse bis 2016 folgen dann voraussichtlich bis Ende 2017. Aufgrund der Rechnungsergebnisse lassen sich Entwicklungen dann über einen längeren Zeitraum betrachten und analysieren. Ein großer Gewinn an Transparenz und eine wichtige Grundlage für das zu schaffende Controlling!

Verfahren

Die –erfreulich kurzen- Vorberatungen im Hauptausschuss verliefen konstruktiv und in angenehmer Atmosphäre. Das umfangreiche Beratungsprogramm konnte zügig in zwei Tagen abgeschlossen werden.

Bedanken möchte ich mich bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen im Stadtrat für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und die intensive Mitwirkung und Diskussion in den Vorberatungen.

Danke

Danken möchte ich auch allen Beteiligten in der Verwaltung. Besonderen Dank verdienen meine am Haushaltsverfahren maßgeblich beteiligten Mitarbeiter im Kämmereiamt, allen voran die Herren Strauß und Aepfelbach sowie meine Mitarbeiterinnen im Vorzimmer, Frau Wurm und Frau Steinert.

Fazit und Ausblick:

Insgesamt dürfte der Haushalt 2017 als zufriedenstellend zu bezeichnen sein. Wir haben bereits im Nachtragshaushalt 2016 vorgesorgt und kommen trotz hoher Investitionen ohne Kreditermächtigungen im allgemeinen Haushalt aus. Viel hängt nun vom Verlauf des Haushaltsjahres ab, insbesondere von der Entwicklung der Gewerbesteuer sowie der großen Ausgabepositionen im sozialen Bereich.

Auch die Umsetzung der einzelnen vom Stadtrat einstimmig beschlossenen Leitlinien zur Haushaltskonsolidierung hat bereits zu einer deutlichen Verbesserung der Haushalte ab 2015 geführt. Dies darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die guten Ergebnisse insbesondere auch auf den derzeit hervorragenden Einnahmen aus der Gewerbe- und Einkommensteuer beruhen. Aufgrund der stetig steigenden Ausgaben im sozialen Bereich (insbesondere in der Jugendhilfe, bei der Betriebskostenförderung für Kindertagesstätten, beim Defizitausgleich für uns Krankenhaus sowie bei der Bezirksumlage) sowie bei den Personalkosten können wir im Haushalt 2017 keinen Eigenfinanzierungsanteil für unsere Investitionen erwirtschaften. Sollten unsere Steuereinnahmen einmal deutlich zurückgehen, wird aufgrund der wohl weiterhin ansteigenden Ausgabenseite eine Kompensation kaum möglich sein. Zusätzlich greift dann durch die hohe Steuerkraft der um zwei Jahre verzögert wirkende kommunale Finanzausgleich.

Die angestoßenen weiteren großen Investitionsprojekte in den Bereichen Schulen (Generalsanierung des Berufsschulgebäudes) und Kindertagesstätten tragen dazu bei, den bestehenden Investitionsstau abzubauen und die städtische Infrastruktur auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen.

Weitere große Vorhaben insbesondere aus den Prioritätenlisten Schulen, Kindertagesstätten und Straßen sowie im Abwasserbereich warten auf Umsetzung.

Daher gilt weiterhin: die weitere Umsetzung des Leitlinienpakets zur Haushaltskonsolidierung ist zwingend erforderlich, um aus dem laufenden Geschäft in den nächsten Jahren und Jahrzehnten Spielräume zu schaffen und die Mittel für die nötigen Investitionen in die städtische Infrastruktur erwirtschaften zu können.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Sascha Spahic
Stadtkämmerer